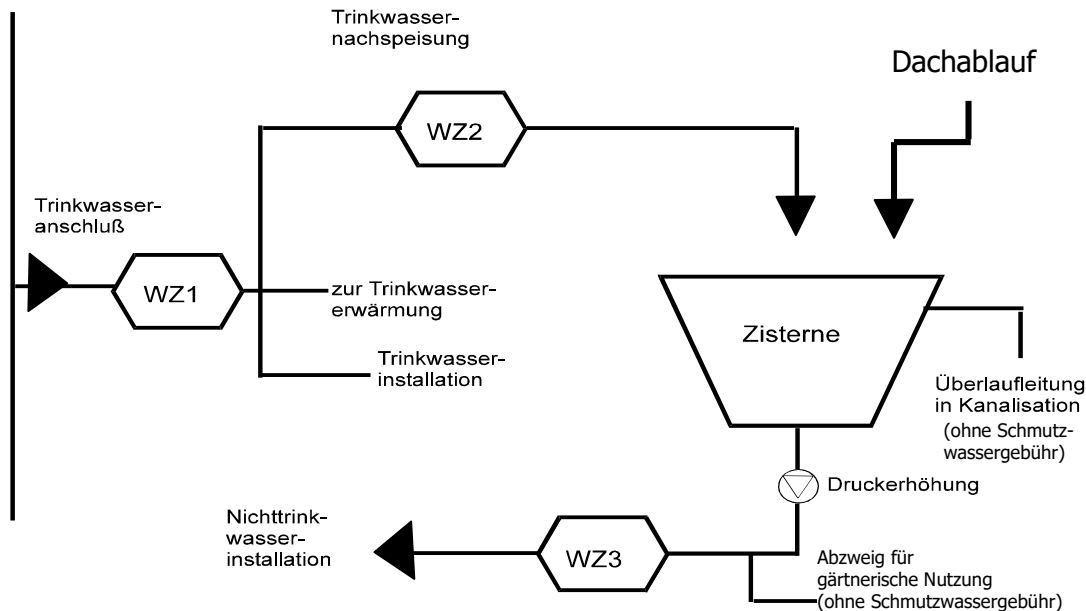


Regenwassernutzung Vereinfachtes Schema

für die zwei Leitungssysteme und die Wasserzähler-Anordnung
- gültig ab 01.01.2018



Legende:

WZ1 = Hauptwasserzähler (Stadtwerk Tauberfranken GmbH)

Berechnet wird: Wasserzins + Zählergrundgebühr + Schmutzwassergebühr
z. Z. bei Wasserzähler Q₃ 4 (Q_n 2,5): 2,53 €/m³ 96,36 €/a 2,22 €/m³

WZ2 = Wasserzähler für Trinkwassernachspeisung (Eigenbetrieb Abwasser)

Für die Schmutzwassergebührenabsetzung nötig. Wird nur auf Kundenwunsch eingebaut, da Zählergebühren verrechnet werden (AbwS § 37a)
Zählergebühr Q₃ 4 (Q_n 2,5): 49,80 €/a
Absetzung Schmutzwassergebühr: - 2,22 €/m³

WZ3 = Wasserzähler für Brauchwasserversorgung ohne Gartenbewässerung (Eigenbetrieb Abwasser)

Berechnet wird: Bereitstellungsgebühr + Zählergrundgebühr + Schmutzwassergebühr
z. Z. bei Wasserzähler Q₃ 4 (Q_n 2,5): 0,75 €/m³ 49,80 €/a 2,22 €/m³

Wasserpreise sind einschließlich 7 % Mehrwertsteuer gerechnet.

Die Abwassergebühr berechnet sich aus den Wassermengen:

$$\boxed{\text{WZ 1}} + \boxed{\text{WZ 3}} - \boxed{\text{WZ 2}^{(*)}}$$

(*) Eine Absetzung von Schmutzwassergebühren ist nur mit einem geeichten Wasserzähler vom Eigenbetrieb Abwasser möglich. Für den Wasserzähler ist eine Zählergebühr gemäß der Abwassersatzung der Stadt Bad Mergentheim (AbwS § 37a) zu entrichten.